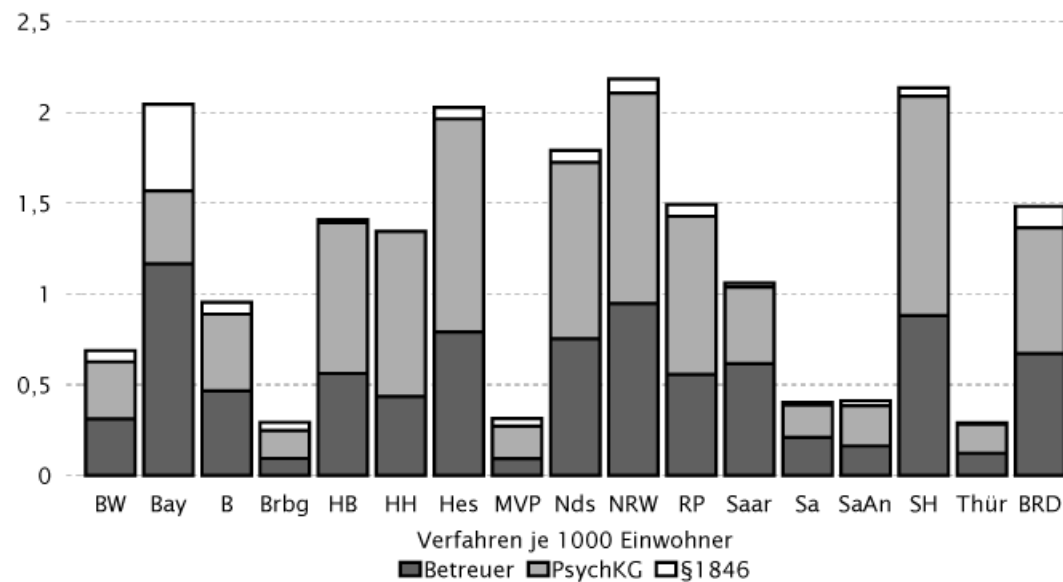


# Daten und Schlussfolgerungen zur Anwendungspraxis des Unterbringungsrechts

Mit Daten aus einer empirischen Untersuchung der Anwendungspraxis des Unterbringungsrechts im Auftrag des Gesundheitsministeriums NRW 1997-1999 siehe [http://vgt-ev.de/fileadmin/Mediendatenbank/Aufsaeetze/Crefeld/Anwendungspraxis\\_Unterbringungsrecht\\_FESA05.pdf](http://vgt-ev.de/fileadmin/Mediendatenbank/Aufsaeetze/Crefeld/Anwendungspraxis_Unterbringungsrecht_FESA05.pdf) sowie Mitteilungen des Ministeriums.

# Im Ländervergleich schwankt die Quote der Unterbringungen erheblich

## Unterbringungsverfahren 1995 in den einzelnen Bundesländern

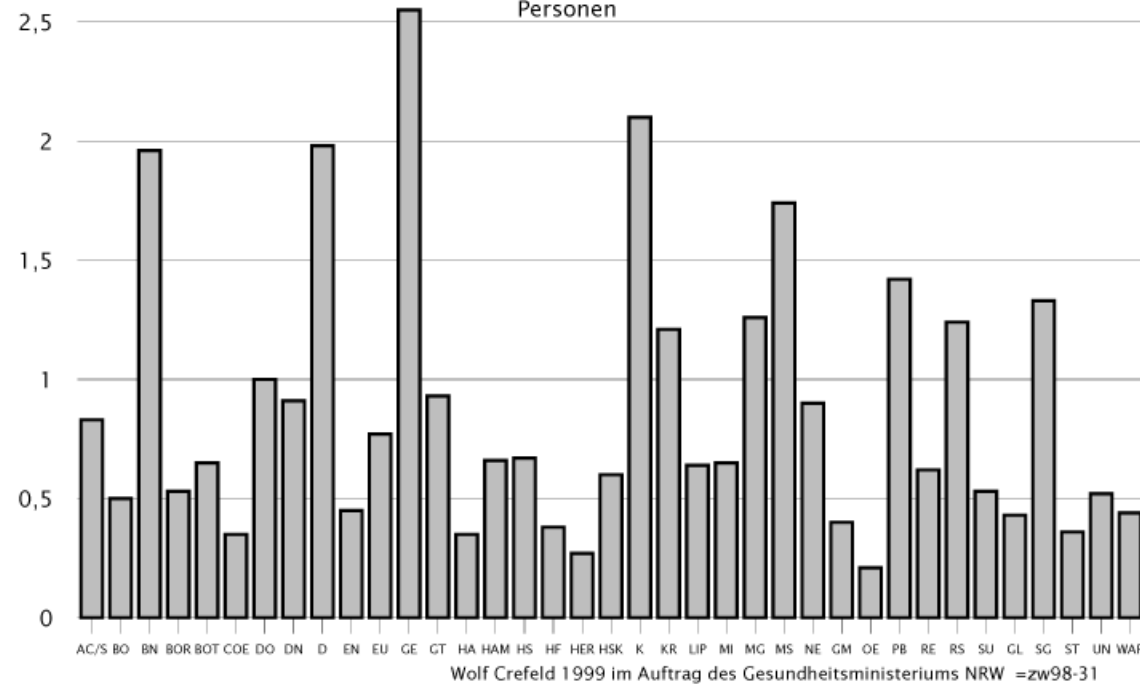


Crefeld nach den Angaben der Justizverwaltungen =zw98-30 / =pk2-17

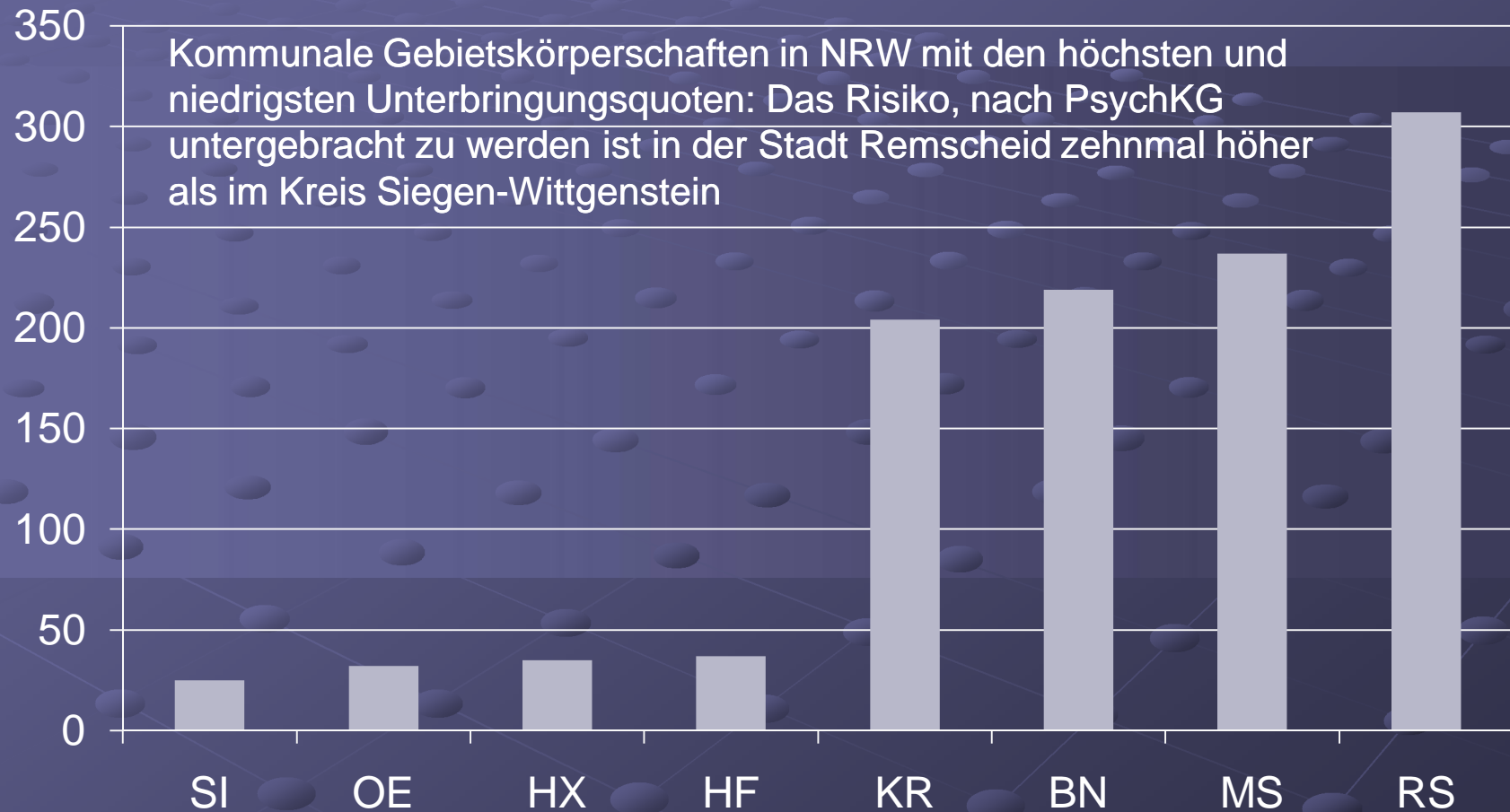
# Ebenso differiert die Unterbringungsquote im kommunalen Vergleich erheblich

## Divergierende Unterbringungspraxis in den Kommunen Nordrhein-Westfalens 1998

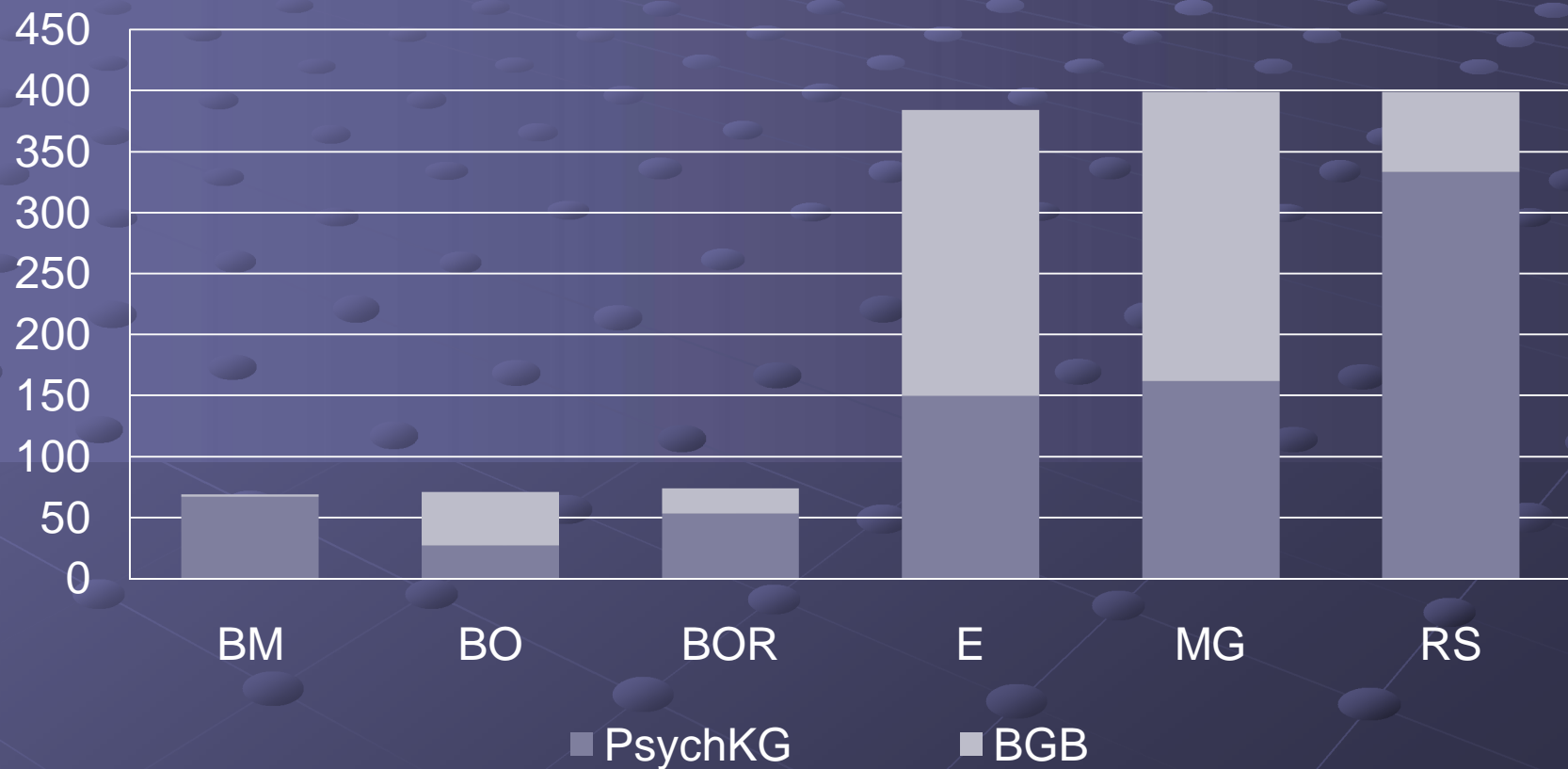
PsychKG-Unterbringungen je 1000 Einwohner - Quote ohne gebietsfremde Personen



# Kommunale PsychKG- Unterbringungsquoten 2005



# Kommunale Unterbringungsquoten nach Betreuungsrecht und PsychKG in sechs NRW-Kommunen im Vergleich



# 1. Merksatz

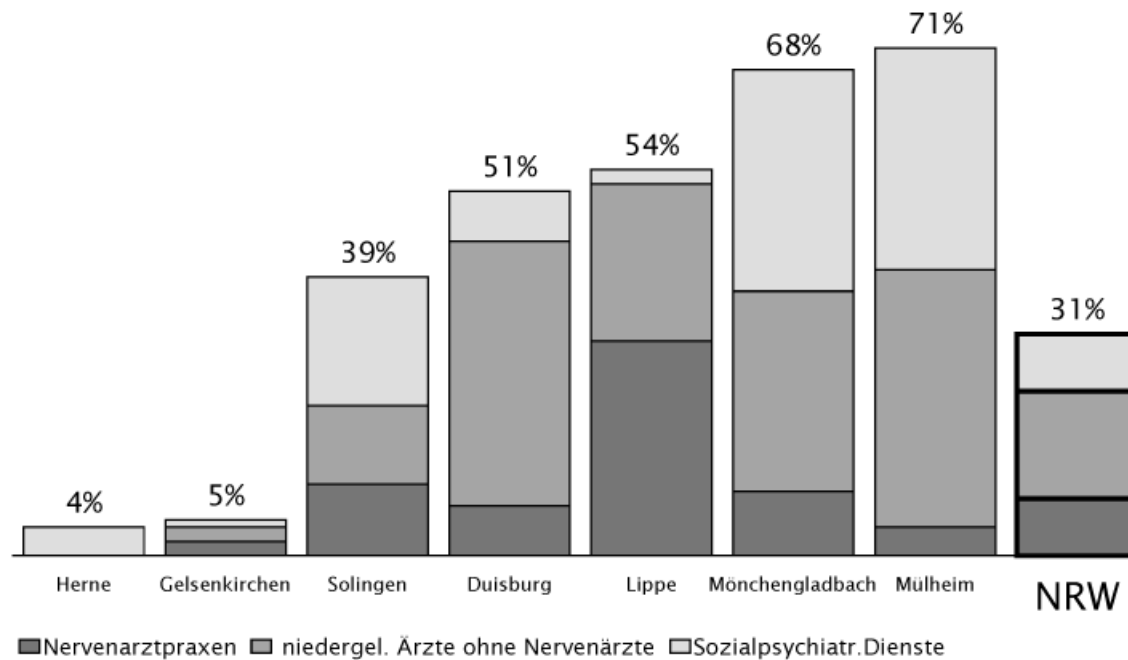
Das Unterbringungsverfahren der Justiz ist ein wenig wirksames Steuerungsinstrument für die Anwendungspraxis des Unterbringungsrechts.

Es legitimiert die Praxis, aber es steuert sie nur wenig.

# Nervenärzte und SpDs: Nur selten am Krisengeschehen beteiligt

## PsychKG-Unterbringungen durch ambulante Dienste

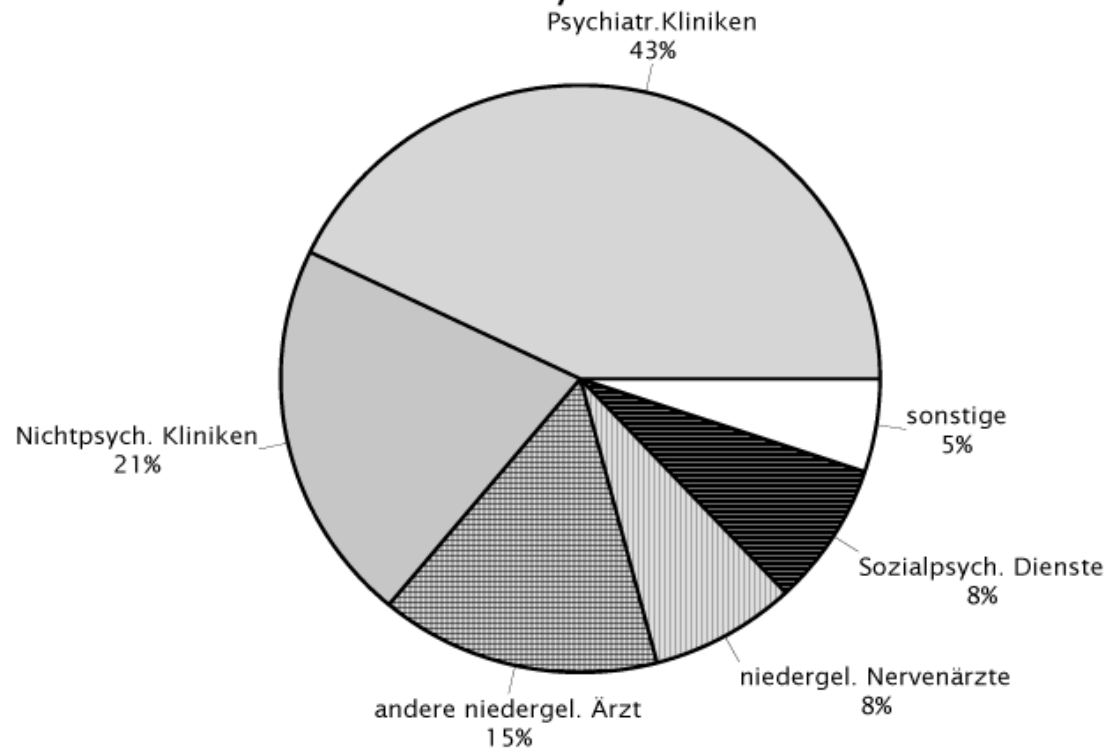
Herkunft der ärztlichen Zeugnisse in ausgewählten Gebietskörperschaften und im Landesdurchschnitt 1996



Wolf Crefeld 1999 =zw97-26

# Statt ambulanter Krisenhilfe Zwangseinweisung ins Krankenhaus

Welche Ärzte attestieren die Unterbringungsnotwendigkeit  
nach PsychKG?



Ergebnis aus 85% der Kommunen Nordrhein-Westfalens 1997 Wolf Crefeld 1999 =zw97-22

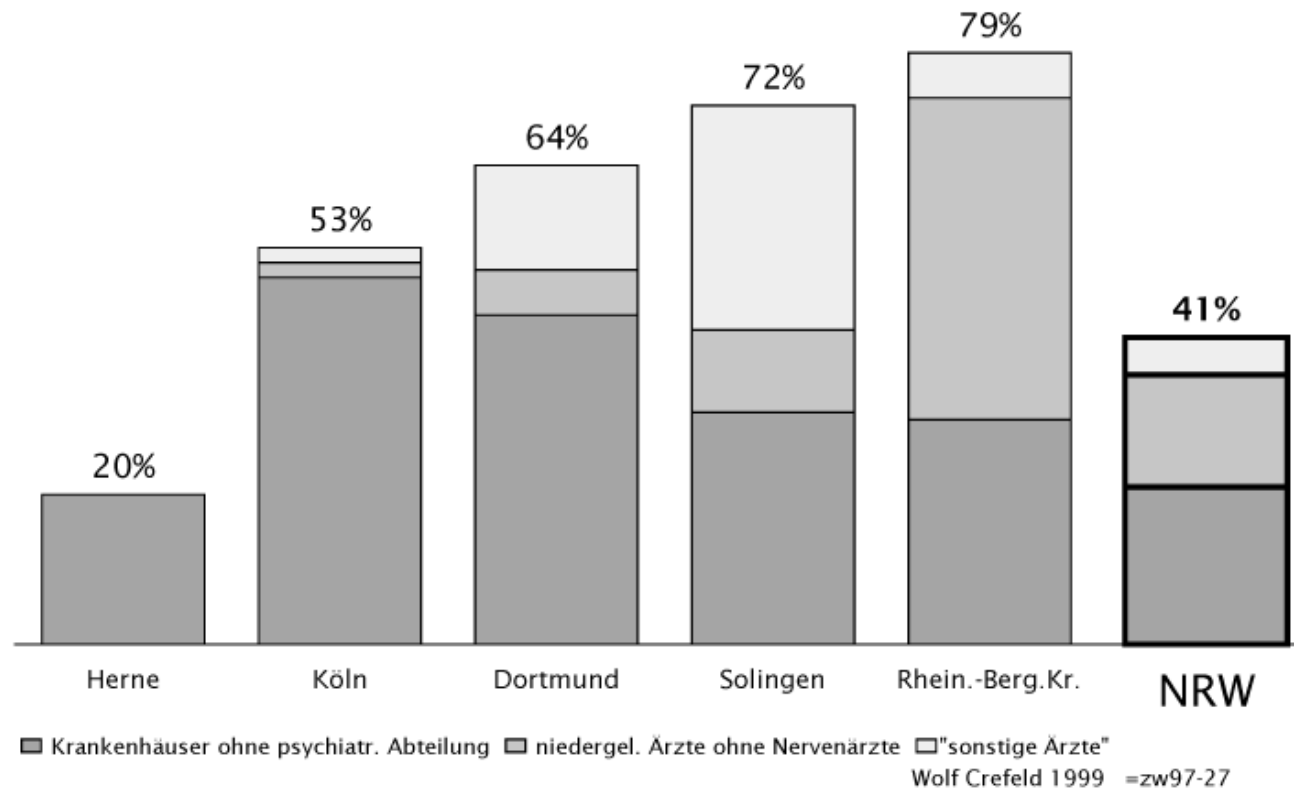


## 2. Merksatz

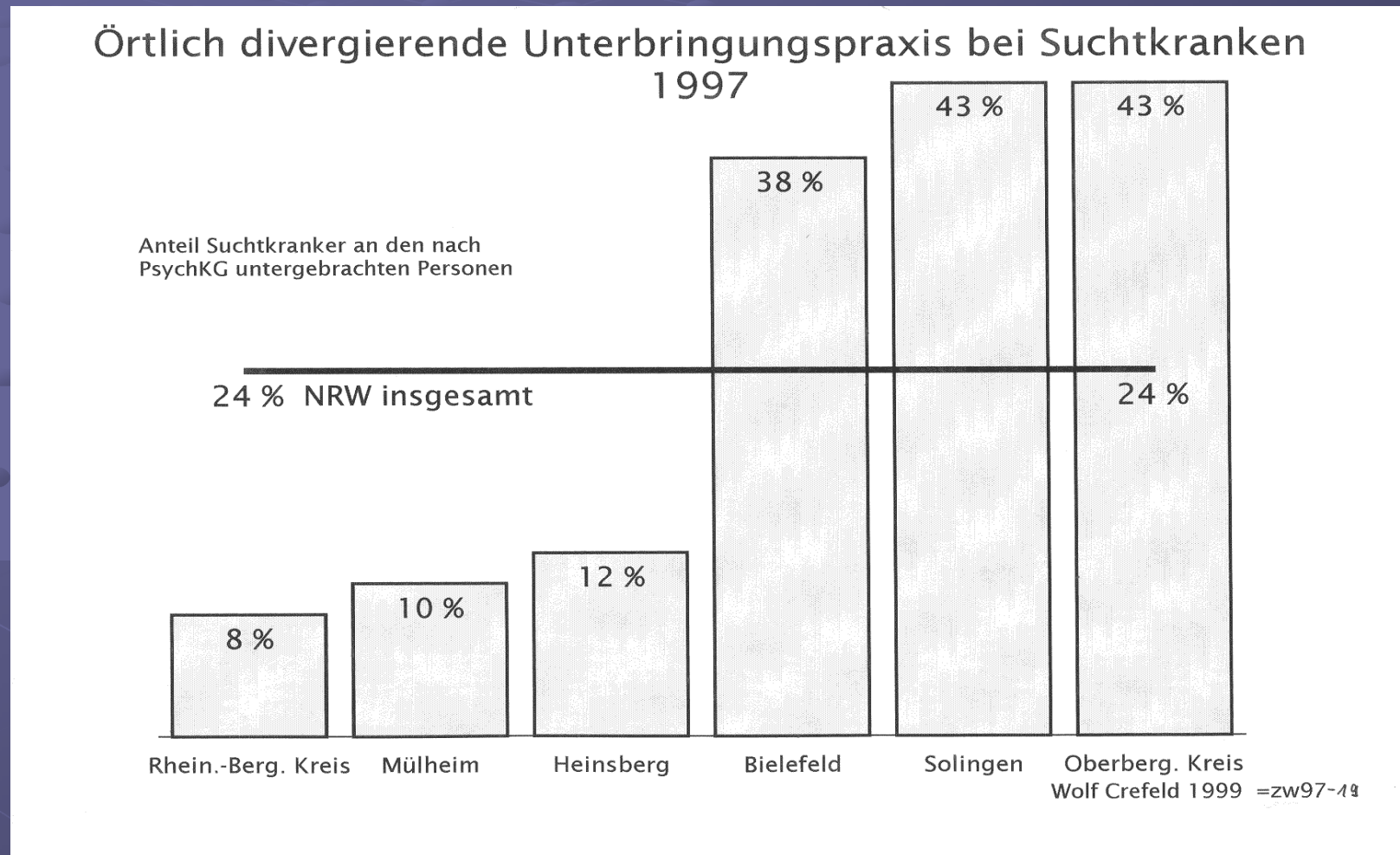
Viele Unterbringungen sind eine Folge ***fehlender Krisendienste***, die wirksam helfen und nicht nur die Probleme in Kliniken verlagern.

# Unterbringungsentscheidungen häufig ohne psychiatrische Kompetenz

**PsychKG-Unterbringungen durch nicht-psychiatrische Institutionen**  
Herkunft der ärztlichen Zeugnisse in ausgewählten Gebietskörperschaften  
und im Landesdurchschnitt 1996



# Beispiel: Unrealistische Differenzen bezüglich des Anteils Suchtkranker

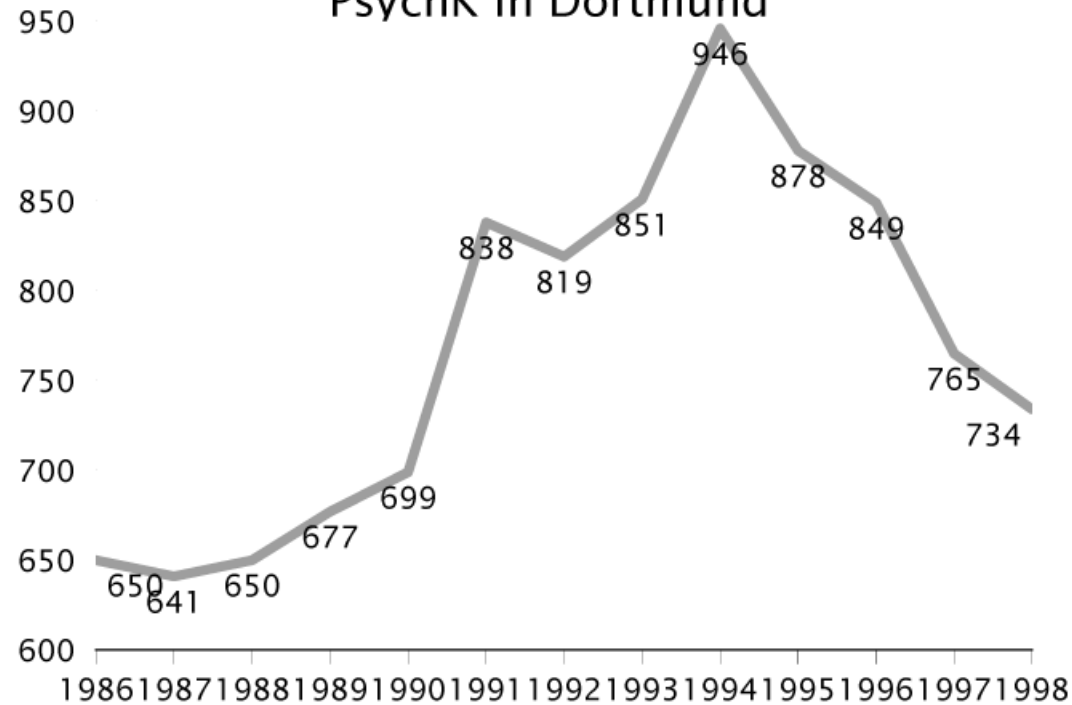


### 3. Merksatz

Wer über die Notwendigkeit einer Unterbringung entscheidet, muss über die notwendigen Mittel und Erfahrungen verfügen, um Alternativen zu einer Unterbringung zu realisieren.

# Erfolgreiche Anstrengungen einer Kommune, die Häufigkeit von Unterbringungen zu reduzieren

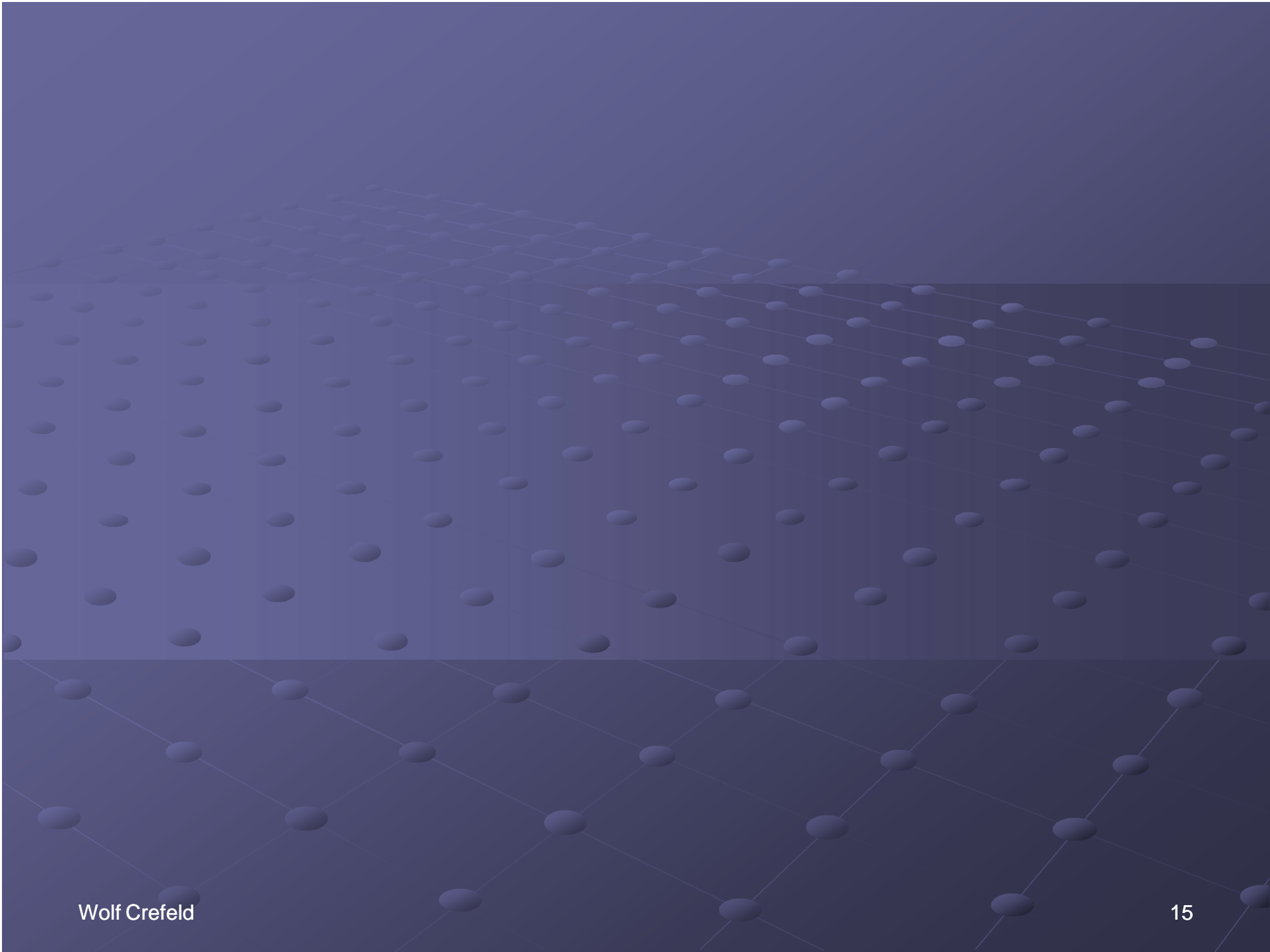
Veränderungen der Unterbringungshäufigkeit nach PsychK in Dortmund



Crefeld nach Angaben des Gesundheitsamts Dortmund =zw98-13

## 4. Merksatz

Die Häufigkeit von  
Unterbringungen ist kommunal-  
und sozialpolitisch beeinflussbar.



# Diskussion des § 1906 Abs. 1 BGB

- Bedürfen rechtlich betreute Menschen tatsächlich eines besonderen Unterbringungsrechts, das gegenüber dem PsychKG eine niedrigere Schwelle zur Unterbringung bietet?



# Unterbringung nach PsychKG NRW

Die Unterbringung... ist nur zulässig, wenn und solange durch deren krankheitsbedingtes Verhalten gegenwärtig eine **erhebliche Selbstgefährdung** oder **eine erhebliche Gefährdung bedeutender Rechtsgüter** anderer besteht, die nicht anders abgewendet werden kann. Die fehlende Bereitschaft, sich behandeln zu lassen, rechtfertigt allein keine Unterbringung.

>>>

# Unterbringung nach PsychKG NRW

- Von einer gegenwärtigen Gefahr... ist dann auszugehen, wenn ein **schadenstiftendes Ereignis** unmittelbar bevorsteht oder sein Eintritt zwar unvorhersehbar, wegen besonderer Umstände jedoch **jederzeit zu erwarten** ist.

# Unterbringung nach BGB

Die Unterbringung... durch den Betreuer ist nur zulässig, solange sie zum **Wohl des Betreuten** erforderlich ist, weil

1. ...die Gefahr besteht, dass er sich selbst tötet oder **erheblichen gesundheitlichen Schaden** zufügt, oder

2. eine Untersuchung des Gesundheitszustandes, eine Heilbehandlung oder **ein ärztlicher Eingriff notwendig ist**... und der Betreute auf Grund seiner psychischen Krankheit... die Notwendigkeit nicht erkennen... kann.

# Vergleich der Unterbringungs Voraussetzungen nach PsychKG und BtR

- Die Schwelle vor einer Unterbringung ist bei der betreuungsrechtlichen Unterbringung niedriger. Auch ohne die konkrete Darstellung einer nur durch eine Unterbringung abzuwendenden Gefahr ist eine Unterbringung möglich. Es genügt das Fehlen einer Bereitschaft, sich behandeln zu lassen.

# Art. 14 BRK

## Freiheit und Sicherheit der Person

Die Vertragsstaaten gewährleisten,

- dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen das **Recht auf persönliche Freiheit** und Sicherheit genießen;
- dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt mit anderen die Freiheit nicht rechtswidrig oder willkürlich entzogen wird... und dass **das Vorliegen einer Behinderung in keinem Fall eine Freiheitsentziehung rechtfertigt.**